

Regelwerk

24-Stunden-Schwimmen Saarburg

1. Teilnahmeberechtigung und Startberechtigung

1.1 Einzelstarter

Ein Schwimmer ist teilnahmeberechtigt, wenn

- er am ersten Wettkampftag das 12. Lebensjahr vollendet hat
- die Teilnahme gesundheitlich unbedenklich ist. (Bei minderjährigen Schwimmern muss dazu eine Erklärung der jeweiligen Ortsgruppe oder eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei erwachsenen Teilnehmern erklärt der Schwimmer mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich tauglich ist und dies von einem Arzt bestätigt bekommen hat.)
- er das angesetzte Startgeld bezahlt hat

1.2 Mannschaften

Eine Mannschaft ist teilnahmeberechtigt, wenn

- sie aus mindestens 4 und höchstens 10 Teilnehmern besteht
- alle Schwimmer die unter 1.1 genannten Forderungen erfüllen
- sie sich bereit erklärt hat, die vom Ausrichter ausgeschriebenen Bahnenzählerschichten zu übernehmen.

2. Disziplinen:

2.1 Einzel:

Für den Einzelschwimmer geht es darum innerhalb der gegebenen Zeit von 24 Stunden eine möglichst weite Strecke zurückzulegen. Dabei ist die Zeiteinteilung ihm selbst überlassen.

Jedoch muss er nach 3 Stunden eine mindestens 30 minütige Pause einlegen und dabei das Wasser verlassen. Hier kann von versierten Schwimmern eine Ausnahme beantrag werden.

Schwimmt der Einzelschwimmer beim ersten Durchgang weniger als 2000 Meter, dürfen Nachstartgebühren erhoben werden.

2.2 Mannschaft:

Die Mannschaft muss innerhalb der 24h eine möglichst weite Strecke zurücklegen. Dabei dürfen nie mehr als 5 Schwimmer, oder weniger als 1 Schwimmer im Wasser sein. ~~Auch hier gilt, dass ein Mannschaftsmitglied~~

~~nach 3 Stunden Schwimmzeit für mindestens eine Stunde das Wasser verlassen muss.~~

3. Wertung

3.1 Einzelstarter

Die Wertung erfolgt nach geschwommenen Metern, getrennt weiblich/männlich. Für alle Teilnehmer gibt es Urkunden.

3.2 Mannschaft

Die Wertung erfolgt nach geschwommenen Metern, getrennt nach Freizeit-Mannschaften und DLRG/DSV-Mannschaften. Für alle Mannschaften gibt es Urkunden.

4. Allgemeine Bestimmungen:

- Dem Schwimmer ist es freigestellt in welchem Schwimmstil er seine Strecken zurücklegt.
- Jegliche schwimmerischen Hilfsmittel wie Flossen, Paddels oder Neoprenanzüge sind nicht erlaubt.
- Bei widrigen Witterungsbedingungen darf eine Mannschaft den Antrag auf Unterbrechung/Abbruch des Wettkampfes stellen. Über eine Unterbrechung oder einen Abbruch entscheidet das Schiedsgericht (Zusammensetzung: 1. Vorsitzender der DLRG und die beiden TLs der DLRG-OG-Saarburg). Bei Gewitter muss der Wettkampf unterbrochen werden. Bei einer Wassertemperatur geringer als 20°C, gemessen 30cm unterhalb der Wasseroberfläche, oder einer Lufttemperatur geringer als 10°C, gemessen am Beckenrand muss dem Antrag einer Mannschaft auf Unterbrechung stattgegeben werden.
- Betritt ein Schwimmer (Einzel oder Mannschaft) das Wasser, so muss er sich namentlich bei den Bahnenzählern melden, die über die Schwimmerbesetzung Buch führen.
- Einem Teilnehmer ist es nicht erlaubt gleichzeitig am Einzel- und am Mannschaftswettkampf teilzunehmen. Auch das starten für 2 Mannschaften ist nicht erlaubt.
- Die Bahnenzähler können auch gleichzeitig Schwimmer sein. Es ist den jeweiligen Mannschaften vorbehalten, mit wem und wie sie die vom Veranstalter festgelegten Bahnenzählerschichten besetzt.

- Die Ortsgruppe behält sich Änderungen im Regelwerk vor

Strafkatalog

Es sind mehr als 5 Schwimmer einer Mannschaft im Wasser	Annullierung der gesamten Strecke, die während des Regelverstoßes geschwommen wurde
Für eine Mannschaft waren mehr als 10 Schwimmer im Wasser	Disqualifikation
Eine Bahn wird nicht zuende geschwommen	100 Strafmeter
Es werden nicht genehmigte Schwimmhilfen benutzt	Annullierung der gesamten Strecke, die während des Regelverstoßes geschwommen wurde
Behinderung anderer Teilnehmer	Ausschluss der Mannschaft/des Einzelteilnehmers
Ein Bahnzähler erscheint verspätet zum Dienst	5 Strafkilometer
Ein Bahnzähler erscheint nicht zum Dienst	10 Strafkilometer
Eine Mannschaft weigert sich Bahnzähler zur Verfügung zu stellen	Disqualifikation